

Potsdam Süd Übergeordnet EEPS, TGP_S, FWPP

Baustellensicherung und -überwachung

Leistungsverzeichnis

Änderungsverzeichnis					
Rev.	Bemerkung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigeben
0	Ersterstellung	26.11.2025	Spörlein	Dürr	Spörlein
A	Anpassung gem. Termin bzgl. KRITIS Einstufung, Vor-Ort Termin	16.12.2025	Spörlein	Dürr	Spörlein
B	Baufeldbeleuchtung	13.01.2026	Spörlein	Dürr	Spörlein
C					
D					

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Übergeordnete Leistungsbeschreibung.....	3
1.2.	Standortbeschreibung	4
1.3.	Einstufung nach KRITIS	5
1.4.	Richtlinien, Regelwerke und Normen	5
1.5.	Beschreibung des Baufeldes Potsdam Süd	6
1.5.1.	EEPS – BHKW.....	7
1.5.2.	TGP / FWPP – Energiezentrale	8
1.5.3.	TGP – Bohrplatz.....	9
1.6.	Zeitlicher Ablauf.....	10
2.	Liefer- und Leistungsumfang.....	10
2.1.	Sichtschutz.....	10
2.2.	Videoüberwachung.....	10
2.3.	Lautsprechersystem	11
2.4.	Optional: Baufeldbeleuchtung	11
2.5.	Optional: Pfortner	12
2.6.	Zugangskontrolle	12
2.7.	Zufahrtskontrolle.....	13
2.8.	Elektronisches Zutritts-System.....	13
2.9.	Optional: Wachpersonal	13
2.10.	Personaleinsatzplan	14
2.11.	Alarmmanagement	14
2.12.	Optional: Digitales Wachbuch.....	14
2.13.	Schulungen	14
2.14.	Medienanbindung	15
2.15.	Notstromversorgung	15
3.	Nicht im Liefer- und Leistungsumfang	15
3.1.	Umzäunung.....	15

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

Spezifikation

Baustellensicherung und -überwachung – Potsdam Süd

1. Allgemeines

Diese Leistungsbeschreibung umfasst im Wesentlichen die

Ausführung der Baustellensicherung und -überwachung

Übergreifend für das Baufeld am Standort Erzeugerpark Potsdam Süd.

1.1. Übergeordnete Leistungsbeschreibung

- [1] Gegenstand dieser Spezifikation ist die termingetreue Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Probetrieb eines funktionstüchtigen, mangelfreien Systems einschließlich aller zum bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Komponenten.
- [2] Der AN ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Funktion und den sicheren Betrieb der angebotenen Sicherungs- und Überwachungsanlagen. Grundlage der Ausführung ist der neuste Stand der Technik und die aktuell und während der gesamten Einsatzzeit bindenden gesetzlichen Vorschriften, auch wenn sie im Einzelfall nicht schriftlich beschrieben wurden.
- [3] Aktuell bereits absehbare Anpassungen der gesetzlichen Voraussetzungen sind bei der Planung und Angebotsunterbreitung zu berücksichtigen. Insbesondere ist die neue Gesetzgebung bzgl. kritischer Infrastruktur (KRITIS) zu berücksichtigen.
- [4] Der AN trägt die Verantwortung für die übergeordnete funktionsgerechte Ausführung der Gesamtanlage.
- [5] Das angebotene System muss in jeder Hinsicht innerhalb der Liefergrenzen vollständig sein und die an es gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.
- [6] Der Auftragnehmer hat eine vollständige, den gesetzlichen Regelungen und Normen entsprechende Baustellensicherung und -überwachung zu liefern, montieren, in Betrieb zu nehmen, zu betreiben und nach Abschluss der Baustellenarbeiten zurückzubauen.
- [7] Die Baustellensicherung und -überwachung umfasst mindestens alle im Kapitel 2 genannten Leistungen und darüber hinaus alles, was für eine voll funktionsfähige Anlage notwendig ist.
- [8] Gegenstand dieser Spezifikation sind:
 - Videoüberwachung
 - Audio-Alarmsystem mit Lautsprechersystem
 - Pfortner
 - Zugangskontrolle
 - Zufahrtskontrolle
 - Elektronisches Zutritts-System
 - Wachpersonal inklusive Personaleinsatzplan
 - Alarmmanagement / System zur Alarmweitergabe
 - Digitales Wachbuch
 - Schulungen und Unterweisungen für Baustellenpersonal, Lieferanten und Besucher

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

1.2. Standortbeschreibung

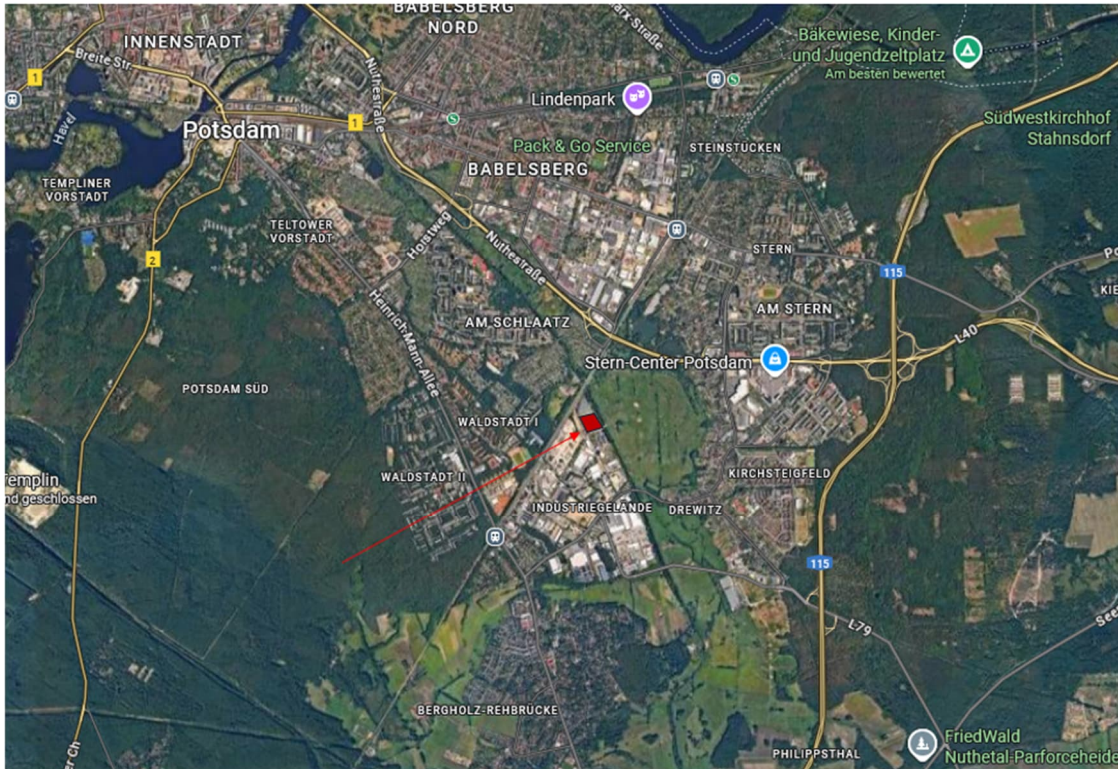


Abbildung 1: Lage des Baufeldes Potsdam Süd

Der Planungsbereich befindet sich in Potsdam im Industriegelände Rehbrücke, Zum Heizwerk 20 in 14478 Potsdam, Gemarkung Potsdam, Flur 10, Flurstück 4. Auf dem Flurstück befinden sich Betriebsgebäude des Erzeugerparks sowie ein Solarthermiefeld. Östlich des Heizkraftwerksgeländes befinden sich die Nuthe und die Nuthewiese, etwa 1.000 Meter entfernt liegt der Ortsteil Drewitz. In südlicher und westlicher Richtung erstreckt sich ein Gewerbe- und Industriegebiet. Nördlich des Geländes verläuft zunächst die Wetzlarer Bahn und anschließend daran findet man weitere Gebiete mit Wohn- sowie Gewerbeanlagen. Die Höhe des Kraftwerksgeländes liegt auf 33 m über NN. Die in östlicher Richtung anschließende Nuthewiese ist gemäß Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sand“ ausgewiesen. Der direkt an das Planungsfeld angrenzende Bereich wurde von der Landeshauptstadt Potsdam als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/FFH-Gebiet) definiert.

In unmittelbarer Nähe zum Betriebshof betreibt die CEMEX Deutschland AG einen Transportbeton-Standort. CEMEX-Standorte in Berlin und dem Umland waren in den vergangenen Jahren wiederholt Ziel linksextremistisch motivierter Brandanschläge („Switch-off“-Kampagne), die sich laut Bekennerschreibern gegen die Betonindustrie als Symbol für Kapitalismus, Umweltzerstörung und Großinfrastrukturprojekte wie den Ausbau der A100 richteten.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

1.3. Einstufung nach KRITIS

- [9] Die im Bau befindlichen Anlagen werden der kritischen Infrastruktur zugeordnet. Die angebotene Technik, Ausführung und Planung der Baustellensicherheit und -überwachung ist entsprechend auszulegen und anzubieten. Siehe hierzu auch Kapitel 1.4.

1.4. Richtlinien, Regelwerke und Normen

- [10] Es sind mindestens die nachfolgenden Normen und einschlägigen nationalen und internationalen Standards zu berücksichtigen:

- BaustellV: Baustellenverordnung
- BewachV: Verordnung über das Bewachungsgewerbe
- DSGVO: Datenschutz
- DIN EN 62676: Videoüberwachungssysteme
- VdS 3138: Anforderungen an Notruf- und Service-Leistellen/Alarmprovider
- KRITIS-DachG-E: KRITIS Dach Gesetz
- BSIG: BSI-Gesetz
- BBergG: Bundesberggesetz
- ArbSchG: Arbeitsschutzgesetz
- BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung
- DGUV Vorschriften, bspw. DGUV R 113-004 „Tiefbohrarbeiten“

- [11] Alle verwendeten Normen sind in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Errichtung anzuwenden. Bei der Angebotserstellung sind deshalb vorhersehbare eventuelle Änderungen in der Normgebung zu berücksichtigen.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd				 
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung	

1.5. Beschreibung des Baufeldes Potsdam Süd

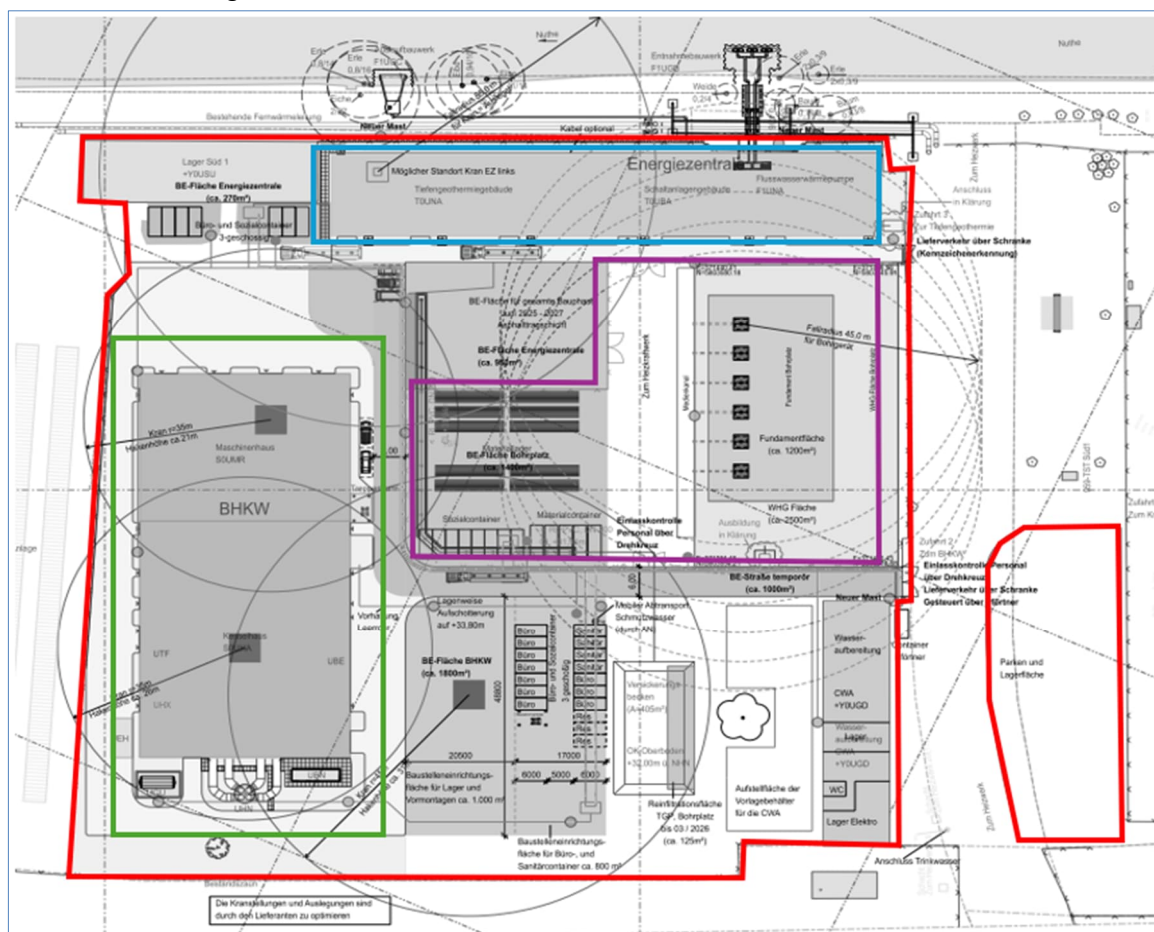


Abbildung 2: Das Baufeld Potsdam Süd (rot) mit den Baustellen EEPS-BHKW (grün), TGP/FWPP-Energiezentrale (blau), TGP-Bohrplatz (lila)

- [12] Die genaue Darstellung der für die Erweiterung der Fernwärmeerzeugung zur Verfügung stehenden Baufläche ist dem beigelegten BE-Plan (Abbildung 2) zu entnehmen.
- [13] Das Baufeld Potsdam Süd hat eine gesamte Fläche von ca. $150 \times 150 \text{ m} = 22.500 \text{ m}^2$ und ist in Abbildung 2 rot markiert.
- [14] Der Umfang des Baufeldes beträgt ca. 618 m.
- [15] Einfahrt und Ausfahrt erfolgt über 2 Zufahrten von der Straße „Zum Heizwerk“.
- [16] Ein Lager- und Parkplatz befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Baufeldes.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

1.6. Zeitlicher Ablauf

- [36] Start des regelmäßigen Baustellenbetriebs (EEPS, TGP) und Zeiten des Bohrplatzbetriebs sind nach aktueller Planung wie folgt:

	Start	Ende
Regelbetrieb (6:00 – 18:00)	06.01.2026	31.12.2027
24/7 Betrieb (Bohrplatz)	20.04.2026	07.08.2026
24/7 Betrieb (Bohrplatz)	11.01.2027	20.08.2027

- [37] Weitere Zeiträume, in denen der Baustellenbetrieb über den Regelbetrieb hinaus geht, sind mit dem AG abzustimmen.

2. Liefer- und Leistungsumfang

2.1. Sichtschutz

- [38] Es ist Sichtschutz derart zu realisieren, dass das Einsehen der Baustelle von öffentlich begehbaren Wegen, Straßen und Plätzen möglichst verhindert wird.

2.2. Videoüberwachung

- [39] Das Baufeld ist mit einer flächendeckenden Videoüberwachung auszustatten.
- [40] Es soll sowohl eine Live-Betrachtung des Videobildes, sowie eine datenschutzkonforme (zeitlich begrenzte) Archivierung des Videomaterials ermöglicht werden.
- [41] Die Zufahrten zur Baustelle, sowie die Zutrittsbereiche (siehe auch [35]) sind gesondert per Video zu überwachen.
- [42] Positionierung, Anzahl und Art der Kameras ist durch die fachliche Bewertung des AN zu ermitteln und bepreisen.
- [43] Die Videoüberwachung ist mit einer Bewegungs-Melde-Funktion zu versehen, sodass Eindringen von unbefugten Personen (Perimeterschutz) automatisch erkannt und eine Schrittkette (Alarmmanagement) in Gang gesetzt wird.
- [44] Für das Angebot sind normale stromgebundene Kameras anzubieten.
- [45] Optional sind Solar-unterstützte Kameras anzubieten.
- [46] Datenblätter der gewählten Kameras sind dem Angebot beizulegen.
- [47] Die Kameras sind der Witterung entsprechend und in einer Qualität auszuführen, die der ganzjährigen Überwachungsaufgabe gerecht wird.
- [48] Die Videoaufzeichnung muss DSGVO-konform ausgeführt werden.
- [49] Aufnahmen sind entsprechend gültigen Gesetzen und Normen über einen zu definierenden Zeitraum vorzuhalten.
- [50] Zugriff auf die Videoüberwachung ist rollenbasiert zu gewährleisten (mind. AG, SiGeKo, Bauleitung, Notruf- und Serviceleitstelle des AN).
- [51] Die Rollen und Zugriffsberechtigungen sind mit dem AG abzustimmen.
- [52] Wird eine Cloud-basierte Lösung angeboten, ist eine Beschreibung des Cloud Systems (mindestens Serverstandort sowie nachgewiesene Standards und Zertifizierungen des Anbieters) dem Angebot beizulegen.
- [53] Die Verfügbarkeit der Videoüberwachung hat entsprechenden Gesetzen und Normen zu genügen. Entsprechende Konzepte (bspw. Batterie-Notstrom-Versorgung) zur Einhaltung der Verfügbarkeit sind dem AG vorzustellen.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

- [54] Die Bereitstellung ggf. notwendiger Aufrechterhaltungsmaßnahmen (bspw. Batterie-Notstrom-Versorgung) liegt im Leistungsumfang des AN.
- [55] Die Verkabelung der Kameras mit Signal- & Leistungskabeln, ggf. Funkverbindung, liegt im Liefer- und Leistungsumfang des AN.
- [56] Die Vorrichtungen (z.B. Türme, Pfähle, Profile) zur Befestigung der Kameras sind im Liefer- und Leistungsumfang des AN.

2.3. Lautsprechersystem

- [57] Zur Alarmierung und zur Ansprache von unberechtigt auf dem Baufeld befindlichen Personen sind über das Baufeld abdeckend Lautsprecher zu montieren.
- [58] Bei Eindringen von Unbefugten muss eine Direktansprache dieser Personen durchführbar sein (Alarmmanagement).
- [59] Die Verkabelung der Lautsprecher mit Signal- & Leistungskabeln liegt im Liefer- und Leistungsumfang des AN.

2.4. Optional: Baufeldbeleuchtung

- [60] Die Beleuchtung aller Verkehrs und Fußwege des gesamten in Abbildung 2: Das Baufeld Potsdam Süd (rot) mit den Baustellen EEPs-BHKW (grün), TGP/FWPP-Energiezentrale (blau), TGP-Bohrplatz (lila) Abbildung 2 dargestellten Baufeldes ist durch den AN zu planen.
- [61] Die Beleuchtung aller für die Baufeldüberwachung relevanten Allgemeinflächen und Hot-Spots ist durch den AN zu planen.
- [62] Die Beleuchtung der Arbeitsflächen (Baustellen und BE-Flächen) erfolgt durch die jeweiligen Bauunternehmen.
- [63] Der Plan „Y0&CLD010-005054-A_Lageplan BE-Straße_übergeordnet“ enthält bereits Standorte für Baustellenbeleuchtung. Diese sind als grundlegende Orientierung zu verstehen. Lage und Anzahl der Beleuchtungspunkte sind durch den AN kritisch zu prüfen und die Planung weiter zu detaillieren.
- [64] Die Anbindung der Beleuchtung wird durch überirdische Kabelanbindung realisiert.
- [65] Bei der Planung der Baufeldbeleuchtung ist zu berücksichtigen, dass die verbindenden Stromleitungen möglichst selten Verkehrswege kreuzen.
- [66] Werden Verkehrs- oder Fußwege gekreuzt, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die der vorherrschenden Beanspruchung durch Baustellen- und Lieferverkehr standhalten und den Verkehr nicht unnötig behindern. Es ist zu berücksichtigen, dass Schwerlasttransporte die Baustraße befahren.
- [67] Querungen der Verkehrswege sind nach Möglichkeit temporär demontierbar auszuführen.
- [68] Die Planung ist mit dem AG abzustimmen.
- [69] Nach erfolgter Abstimmung mit und Bestätigung durch den AG ist die Beleuchtung durch den AN zu realisieren.
- [70] Der Liefer- und Leistungsumfang umfasst Planung, Abstimmung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie abschließend den Rückbau der Baufeldbeleuchtung.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

2.5. Optional: Pförtner

- [71] Für die Betriebszeiten der Baustellen ist ein Pförtner zu stellen.
- [72] Für den Pförtner, welcher den Ein- und Auslass regelt, ist ein Pförtnercontainer vorzusehen.
- [73] Ein Datenblatt des Containers ist dem Angebot beizulegen.
- [74] Die vorgesehene Position des Containers muss dem BE- und Sicherheits-Plan entnehmbar sein.
- [75] Der Pförtnercontainer hat mindestens folgende Eigenschaften zu erfüllen:
 - isoliert,
 - beheizt,
 - belüftet,
 - mit freier Sicht auf Drehkreuz und Schranke, Einfahrt BHKW
 - mit Video-Übertragung auf zweite Schranke, Einfahrt Tiefengeothermie
 - Gegensprechanlage zur Einfahrt Tiefengeothermie

Ausstattung:

- Monitor für Videobilder,
 - Computerarbeitsplatz,
 - Gegensprechanlage,
 - Telefonanlage,
 - Panikknopf,
 - Netzstrom- und Notstromversorgung
 - Erste-Hilfe-Material,
 - Feuerlöscher,
 - Notbeleuchtung
- [76] Besetzung des Pförtnercontainers mindestens während Arbeitszeiten auf dem Baufeld.
 - [77] Besetzung des Pförtnercontainers 24/7, während der Bohrphasen auf dem Bohrplatz
 - [78] Der Pförtner hat folgende Mindestqualifikation vorzuweisen:
 - Deutschkenntnis, mind. B2
 - Branchenübliche Schulungen für Wach- und Sicherheitskräfte

2.6. Zugangskontrolle

- [79] Der Zugang von Personal und dessen Einlasskontrolle soll mittels Drehkreuzes, an der Zufahrt 2 (BHKW) realisiert werden.
- [80] Zusätzlich ist ein Drehkreuz am Zugang zum Bohrplatz (siehe Abschnitt 1.5.3) vorzusehen.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

2.7. Zufahrtskontrolle

- [81] Es ist ein adäquates System zur Zufahrtskontrolle des Lieferverkehrs zu liefern, montieren und betreiben.
- [82] Die Zufahrt und Kontrolle von Lieferverkehr durch LKWs findet im Regelbetrieb durch die Zufahrt 2 (BHKW) statt.
- [83] Der Einlass des Lieferverkehrs soll über eine Schranke geregelt werden.
- [84] Es ist zu erläutern, ob die Schranke automatisiert oder per Hand durch einen ggf. gestellten Pförtner zu bedienen ist.
- [85] Die Ausfahrt ist im Regelbetrieb über Zufahrt 3 (Tiefengeothermie) geregelt und ist ebenfalls mit einer Schranke auszustatten. Die Schranke muss auch als Einfahrt fungieren können.
- [86] Die Schranken an beiden Einfahrten sind mit einer Kennzeichenerkennung, Videoüberwachung und Gegensprechanlage auszurüsten.

2.8. Elektronisches Zutritts-System

- [87] Es ist ein elektronisches Zutritts-System zu implementieren, welches sicherstellt, dass lediglich befugte Personen Zugang auf das Baufeld erlangen.
- [88] Der Zutritt kann anhand physischer Medien (Karten, Chips, Token) oder per personalisierten Zugangsdaten erfolgen.
- [89] Die Zugangsdaten oder Zugangsmedien müssen den berechtigten Personen eindeutig zuzuordnenden sein.
- [90] Der Zutritt für bereits registrierte Personen ist einfach und dem Baustellen-Umfeld entsprechend zu gestalten.
- [91] Entsprechende An- und Abmeldesäulen/-terminals sind vorzusehen.
- [92] Eine Beschreibung des elektronisches Zutritts-Systems ist dem Angebot beizulegen
- [93] Alle auf dem Baufeld befindlichen Personen müssen jederzeit in dem System erfasst sein.
- [94] Die Erfassung und Speicherung der personenbezogenen Daten muss den in Deutschland und der EU geltenden Gesetze und Datenschutzrichtlinien entsprechen.
- [95] Wird eine Cloud-basierte Lösung angeboten, ist eine Beschreibung des Cloud Systems (mindestens Serverstandort sowie nachgewiesene Standards und Zertifizierungen des Anbieters) dem Angebot beizulegen.
- [96] Die Vergabe von neuen Zugangsmedien und die Löschung von Zugangsberechtigungen von bestehenden Medien muss innerhalb weniger Handlungsschritte, innerhalb weniger Minuten möglich sein.
- [97] Das Registrierungs-Konzept zur Vergabe von Zugangsberechtigungen (digital) und Zugangsmedien (in physischer Form, z.B. Karten, Chips, Token) für Unternehmen und deren Sub-Unternehmern ist dem Angebot beizulegen.
- [98] Das Zutritts-System ist auf die Anforderungen von Zoll-Kontrollen abzustimmen.

2.9. Optional: Wachpersonal

- [99] Es sind regelmäßige Sichtprüfungen, bzw. Kontrollgänge durch Sicherheitsbeauftragte oder externe Dienstleister durchzuführen. Auch nachts und am Wochenende. Die Frequenz der Kontrollgänge ist vorerst auf 4h gesetzt. Alle 4h findet ein Kontrollgang über das Baufeld statt. Tatsächliche Anzahl und Frequenz ist bei einem vor-Ort-Termin mit dem AG abzustimmen.

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

[100] Ein 24/7 vor Ort Wachdienst, eine Person, zusätzlich zum Pförtner, ist optional zu bepreisen.

2.10. Personaleinsatzplan

[101] Anhand der Termin- und Bauzeitenpläne und spezieller Berücksichtigung der Bohrphasen auf dem Bohrfeld TGP, sind Personaleinsatzpläne zu erstellen.

[102] Der Personaleinsatzplan ist mit dem AG abzustimmen.

2.11. Alarmmanagement

[103] Es ist eine VdS zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle einzubinden.

[104] Für die Überwachungssysteme ist eine technisch-organisatorische Anbindung an Schnittstellen wie die Notruf- und Serviceleitstellen herzustellen.

[105] Der genaue Ablauf der Sicherheitskette ist mit dem AG abzustimmen.

2.12. Optional: Digitales Wachbuch

[106] Optional ist ein digitales Wachbuch anzubieten, in dem alle Vorkommnisse dokumentiert werden.

[107] Die zu dokumentieren sind mindestens:

- Alarmer
- Vorfälle (Diebstahl, Vandalismus)
- Personalien
- Unfallberichte
- Besucher-Daten
- Audit-Log

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für DSGVO-konforme Speicherung und der vorgegebenen Speicherdauer.

[108] Wird eine Cloud-basierte Lösung angeboten, ist eine Beschreibung des Cloud Systems (mindestens Serverstandort sowie nachgewiesene Standards und Zertifizierungen des Anbieters) dem Angebot beizulegen.

[109] Die Verbindung zu dem Cloud-basierten Wachbuch ist mit den dafür notwendigen und gängigen Sicherheitsprotokollen zu verschlüsseln.

[110] Zugriffe sind rollenbasiert zu vergeben und mit dem AG abzustimmen.

2.13. Schulungen

[111] Alle vom AN eingesetzten Personen sind in hinsichtlich des Umgangs mit den eingesetzten Systemen und den vorgesehenen Tätigkeiten zu schulen. Dies umfasst mindestens:

- Videoüberwachung
- Elektronisches Zutritts-System
- Alarmmanagement
- Pförtner-tätigkeit
- Sonstige Datenschutz-relevanten Tätigkeiten

Erweiterung Erzeugerpark Potsdam Süd					
DOKUMENT NR.	S9&ACA90/000 019-B	DOKUMENT NAME	Baustellensicherung und -überwachung Leistungsbeschreibung		

[112] Optional: Der AN hat für externe Personen Schulungen zu Zutrittsregelungen, Meldepflichten und Verhalten bei Sicherheitsvorfällen durchzuführen. Dies ist mit den durch die Bauleitung abgehaltenen Schulungen zur Arbeitssicherheit abzustimmen.

2.14. Medienanbindung

[113] Der AG stellt bauseits einen Baustromverteiler, an den der AN anbindet.

[114] Der Bedarf an Leistung und Spannungsniveau sind dem AG vorab mitzuteilen.

[115] Die elektrische Anbindung der für die Erbringung des Liefer- und Leistungsumfangs des AN notwendigen Einrichtungen und Apparate wird durch den AN realisiert.

[116] Die gesamte Verkabelung der für Erbringung des Liefer- und Leistungsumfangs des AN notwendigen Einrichtungen und Apparate wird durch den AN realisiert.

[117] Bauseits stehen keine Sanitäranlagen zur Verfügung.

[118] Eine Anbindung an das Schmutzwassersystem ist für die sich auf dem Baugebiet befindlichen, temporären Einrichtungen nicht vorgesehen.

2.15. Notstromversorgung

[119] Die gelieferten Systeme sind durch den AN so auszuführen, dass sie im Schwarzfalle ohne wesentliche Unterbrechung weiter betrieben werden können.

3. Nicht im Liefer- und Leistungsumfang

3.1. Umzäunung

[120] Die Umzäunung des Baufeldes Potsdam Süd sowie die separate Umzäunung des Bohrplatz sind nicht im Liefer- und Leistungsumfang des AN.